

## Beitragsordnung des Segler-Verein Braunschweig (SVBS) e.V. gültig ab 28.02.2018

1.	Beiträge / Kalenderjahr	Beitrag
1.1.	Vollzahlende Mitglieder sowie fördernde Mitglieder	132,00 €
1.2.	<b>Familienbeitrag</b> (alle Familienmitglieder, im gleichen Haushalt lebend wie Ehepartner/Lebensgefährte, Kinder u. Jugendliche bis zum vollendeten 27.Lebensjahr, auch auswärts in Ausbildung/ Studium)	180,00 €
1.3.	Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sowie Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres;	60,00 €
1.4.	Alters-Bonus-Beitrag: Mitglieder 1.1 ab Vollendung d.65 Lj.u.25-jähriger Mitgliedschaft(auf Antrag)	20,00 €
1.5.	Korporative Mitglieder, je in Anspruch genommenem Liegeplatz, mind. jedoch 264,00 €	264,00 €
1.6.	Ruhende Mitgliedschaft	50,00 €
Zu 1.	Im Eintrittsjahr werden die Beiträge jeweils anteilig berechnet (1/12 pro Mitgliedsmonat). Gem. Satzung beträgt die Mitgliedschaft mind. 1 Jahr d.h. eine Kündigung ist erst im Folgejahr möglich. Zahlungsart ist das <b>Einzugsverfahren</b> . Bei <b>Papier-Rechnung oder Überweisung</b> wird ein Verwaltungskostenzuschlag p.a. erhoben von jeweils	<b>10,00 €</b>
<b>Zusätzlicher einmaliger Sonderbeitrag (Umlage) 2018 von allen volljährigen Mitgliedern gem. Satzung Ziffer 15</b>		<b>75,00 €</b>
<b>2.</b>	<b>Aufnahmebeitrag (keine Aufnahmebeiträge für Mitglieder 1.1.-1.3. und 1.6!)</b>	
2.1.	Korporative Mitglieder, je in Anspruch genommenen Liegeplatz, mind. jedoch 750,00 €	750,00 €
<b>3.</b>	<b>Liegeplatzbeiträge</b>	
3.1.	Nassliegeplatz / Segelsaison	180,00 €
3.2.	Trockenliegeplatz / Segelsaison	50,00 €
3.3.	Regalliegeplatz / Segelsaison	20,00 €
3.4.	Trockenliegeplatz / Wintersaison	50,00 €
3.5.	Boots-Straßenrailer Abstellung / je Saison	<b>50,00 €</b>
<b>Anm.: Bei Inanspruchnahme eines Liegeplatzes nach 3.1-3.5 entfällt eine Arbeitsstundenbefreiung nach 7.1-7.5</b>		
<b>4.</b>	<b>Nutzungsgebühren</b>	
4.1.	Optimutzung / Segelsaison pro Segler ( <i>nach dem 1.8. jeden Jahres 50 % des Jahresbeitrags</i> )	70,00 €
4.2.	2-Mann-Jollen- u. Laser-Nutzung / Segelsaison pro Segler	100,00 €
4.3.	Schlüsselpfand für Vereinshaus und -Gelände (Erstattung Pfand Anlage bis 30.4.2018 = 20,00 €). <b>Ab Sommer 2018 können nur elektronische Schlüssel gekauft werden</b>	<b>55,00 €</b>
4.4.1.	Private Vereinshaus- bzw. Geländenuutzung (<30 Pers) /Tag, nur an Mitglieder!	50,00 €
4.4.2.	Private Vereinshaus- bzw. Geländenuutzung (>30 Pers) /Tag, nur an Mitglieder!	100,00 €
4.5.	Bootspate / Segelsaison gem. Vereinbarung	0,00 €
4.6.	Freisegler / Segelsaison gem. Vereinbarung	85,00 €
4.7.	Bootsüberlassung an Kinder/Jugendl.gem.geson. Segelvertrag mit Kautiön,Nutzungsgeb.,Versicherung	individuell
<b>5.</b>	<b>Ausbildungsbeiträge</b> (Voraussetzung ist Mitgliedschaft nach 1.1.-1.4 bzw. indiv.Vereinbarung bei 1.5 ... oder Vereinsmitglieder anderer Vereine, soweit diese LSB-Mitglied sind)	...
5.1.	Sportbootführerschein Binnen, Mitglieder nach 1.1 u. 1.4	200,00 €
5.2.	Sportbootführerschein See, Mitglieder nach 1.1 u. 1.4	100,00 €
5.3.	Sportküstenführerschein (SKS) , Mitglieder nach 1.1 u. 1.4	100,00 €
5.4.	Funkschein SRC und UBI, Mitglieder nach 1.1. und 1.4.	190,00 €
<b>Anm:</b>	Zu 5.1-5.4: Mitglieder nach 1.2 +1.3 erhalten einen Nachlaß von 20,00 € auf diese Beiträge bzw. von 50 % wenn sie tätigtge Trainerassistenten bzw. Breitensporttrainer-C-Segeln im SVBS sind	
5.5.	Fachkundenachweis Sprengstoffgesetz ("Pyroschein")	20,00 €
<b>6.</b>	<b>zu Leistende Arbeitsstunden</b>	
6.1.	Vollzahlende Mitglieder, Jugendliche, Studenten, Auszubildende (bei Eintritt nach dem 1.7. eines Jahres sind die Hälfte der Std. in dem Eintrittsjahr zu leisten)	6 Stunden
6.2.	Korporative Mitglieder je in Anspruch genommenen Liegeplatz, jedoch mind. 10 Stunden	10 Stunden
6.3.	Nassliegeplatzinhaber (ohne Altersbegrenzung) zusätzlich für <b>Stegunterhaltungsarbeiten</b> . Bei Verhinderung ist eine Ersatzkraft zu stellen.	<b>3 Stunden</b>
6.4.	Nicht geleistete Arbeitsstunden je Stunde	<b>35,00 €</b>
6.5.	Nicht geleisteter Arbeitseinsatz bei Unterhaltungsarbeiten der Stege, je Stunde	<b>35,00 €</b>
<b>Zu 6.</b>	Arbeitsstunden sind grundsätzlich bis zum 30.11. eines Jahres abzuleisten. Die Abrechnung noch offener Arbeitsstunden erfolgt im Dezember des Geschäftsjahres.	
<b>7.</b>	<b>von Allgemeinen Arbeitsstunden befreit sind:</b>	
7.1.	Vorstandsmitglieder und Mitglieder des erweiterten Vorstandes	
7.2.	Ehepartner /Lebensgef., Kinder (bis 14 J.), Mitglieder, die das 65.Lj.vollendet haben	
7.3.	Mitglieder, die <b>in</b> größerer Entfernung wohnen, auf Antrag mit entspr.Nachweis	
7.4.	Behinderte oder gesundheitlich Eingeschränkte, auf Antrag mit entsprechendem Nachweis.	
7.5.	Seeliegeplatzinhaber [an Ost- o. Nordsee, Mittelmeer] (auf Antrag)	
<b>Zu 7.</b>	<b>7.1 bis 7.5 = keine Befreiung für Liegeplatzinhaber am Südsee oder "Freisegler" nach 4.6</b>	